

BRAUWERK | Saline Karlshalle 11 | 55543 Bad Kreuznach
Allgemeine Geschäftsbedingungen - Veranstaltungen im Brauwerk
Braun & Röth OHG - Brauwerk im Salinental

1. Geltungsbereich - Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Braun & Röth OHG und zur Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Braun & Röth OHG

2. Vertragsabschluss - Der Vertrag kommt zwischen der Braun & Röth OHG und dem Veranstalter zu Stande.

3. Preise und Leistungen - Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. - Der Kunde verpflichtet sich bei Vertragsabschluss, die ausgewiesenen Preise zu zahlen.

3.1 Bitte Beachten das am Veranstaltungstag der Rechnungsbetrag per Bar oder EC oder Kreditkartenzahlung beglichen wird.

4. Stornierungsbedingungen

4.2 Bei Anmietung des Nebenraumes für geschlossene Gesellschaften verlangt die Braun & Röth OHG eine individuelle Raummiete. Die Höhe ist abhängig von der Gesamtanzahl der angemeldeten Gäste. Wir bitten Sie aber, bzgl. der Höhe mit uns Rücksprache zu halten.

4.3. Ein Rücktritt von Reservierungen, jeder Art, ist bis 2 Wochen vor der Veranstaltung -von beiden Seiten möglich- .

Bei einem Rücktritt kürzer als 2 Wochen wird eine Gebühr von 300,00€ berechnet, falls wir die Räumlichkeiten/Plätze nicht erneut vermieten können.

4.4 Bei einem Rücktritt 6 Tage oder bis zum Tag der Veranstaltung wird noch eine individuelle Pauschale in Rechnung gestellt, die von der Gesamtzahl der angemeldeten Gäste abhängig ist.

5. Rücktritt

5.1. Rücktritt des Kunden: alle Bedingungen sind im Punkt 4. erläutert. Ein kostenfreier Rücktritt bedarf der schriftlichen Zustimmung der Braun & Röth OHG.

5.2. Das Brauwerk ist berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, beispielsweise falls höhere Gewalt, irreführende oder falsche Angaben zur Tatsache, den reibungslosen Geschäftsbetrieb und die Sicherheit oder das Ansehen des Brauwerks in der Öffentlichkeit gefährdet wird. Bei einem berechtigten Rücktritt der Braun & Röth OHG vom Vertrag entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz vom Kunden.

6. Teilnehmerzahl

6.1. Die Gästezahl ist spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung anzugeben. Sollte am Veranstaltungstag die Gästezahl nicht erfüllt werden, werden die fehlenden Personen trotzdem voll abgerechnet.

6.2 Die Berechnung für Speisen und Getränke richtet sich nach der Garantiezahl, auch wenn weniger Personen erschienen sind. Wenn die angegebene Teilnehmerzahl überschritten wird ist die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Berechnung maßgebend.

7. Haftung

Der Kunde haftet für jegliche Schäden, die durch Veranstaltungsteilnehmer oder durch ihn selbst verursacht werden.

-2-

-2-

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingung sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

8.2 Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtstand ist der Sitz der Braun & Röth OHG

8.3. Es gilt deutsches Recht.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften
Stand: Januar 2023

Mit der Unterschrift werden die o.a. AGB´s akzeptiert!

Reservierungsdatum: 13.01.2024

Personenanzahl: 110

Ort, Datum, _____

Stempel und Unterschrift:-----

2